

**Erörterung der Stadtverwaltung Hecklingen bezugnehmend auf den Antrag
„Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen“ der SPD Fraktion:**

Es findet aktuell bereits die Erstellung einer Neufassung der Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen sowie eine Neukalkulation der Gebühren statt. Der aktuelle Kostendeckungsgrad (basierend auf den letzten 5 Jahren) beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand für das Dorfgemeinschaftshaus Groß Börnecke 20,23% und für den Stern in Hecklingen 22,25%.

Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, Seniorengruppen der Stadt Hecklingen sowie sämtliche anderen Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Hecklingen befinden, nutzen die Dorfgemeinschaftshäuser bereits gebührenfrei.

Ebenso bezahlt die Tafel (AWO Kreisverband Salzland e.V.) lediglich eine Betriebskostenpauschale für die Nutzung der Räumlichkeiten im Stern.

Es haben in den letzten 3 Jahren 2 gewerbliche Nutzungen der Dorfgemeinschaftshäuser stattgefunden. Die überwiegende Nutzung erfolgt durch Privatanutzer sowie Vereine.

Die derzeitige Kostendeckung des Stadtsaals Stern setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtsaal Stern	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Kosten	12.704,70 €	12.703,39 €	16.354,65 €	12.852,93 €	22.833,19 €	15.489,77 €
tatsächliche Einnahmen	4.080,07 €	3.055,07 €	2.524,99 €	2.921,66 €	4.648,32 €	3.446,02 €
tatsächliche Kostendeckung	-8.624,63 €	-9.648,32 €	-13.829,66 €	-9.931,27 €	-18.184,87 €	-12.043,75 €
tatsächlicher Kostendeckungsgrad	32,11%	24,05%	15,44%	22,73%	20,36%	22,25%

Ausgehend von einer kostenlosen Nutzung der Vereine, sowie einer Halbierung der Preise für private Nutzer, würde die Kostendeckung der letzten 5 Jahre wie folgt aussehen:

Stadtsaal Stern	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
hypothetische Einnahmen unter Regelung des Antrages	1.505,00 €	1.275,00 €	743,00 €	470,00 €	1.033,00 €	1.005,20
hypothetische Kostendeckung unter Regelung des Antrages	-11.199,70 €	-11.428,39 €	-15.611,65 €	-12.382,93 €	-21.800,19 €	-14.484,57 €
hypothetischer Kostendeckungsgrad unter Regelung des Antrages	11,85%	10,04%	4,54%	3,66%	4,52%	6,49%

Die derzeitige Kostendeckung des Dorfgemeinschaftshauses Groß Börnecke setzt sich wie folgt zusammen:

DGH Groß Börnecke	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Kosten	7.159,54 €	7.915,54 €	7.593,13 €	10.366,08 €	16.150,19 €	9.836,90 €
tatsächliche Einnahmen	2.380,00	2.895,00	1.232,00	1.420,00	2.023,00	1.990,00
tatsächliche Kostendeckung	-4.779,54 €	-5.020,54 €	-6.361,13 €	-8.946,08 €	-14.127,19 €	-7.846,90 €
tatsächlicher Kostendeckungsgrad	33,24%	36,57%	16,23%	13,70%	12,53%	20,23%

Ausgehend von einer kostenlosen Nutzung der Vereine, sowie einer Halbierung der Preise für private Nutzer, würde die Kostendeckung der letzten 5 Jahre wie folgt aussehen:

DGH Groß Börnecke	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
hypothetische Einnahmen unter Regelung des Antrages	1.055,00 €	1.317,00 €	110,00 €	710,00 €	520,00 €	742,40
hypothetische Kostendeckung unter Regelung des Antrages	-6.104,54 €	-6.598,54 €	-7.483,13 €	-9.656,08 €	-15.630,19 €	-9.094,50 €
hypothetischer Kostendeckungsgrad unter Regelung des Antrages	14,74%	16,64%	1,45%	6,85%	3,22%	7,55%

Wäre die beantragte Regelung in den letzten 5 Jahren angewendet wurden, hätte dies also zu Einnahmeverlusten von insgesamt 18.442,11 € geführt.

Eine Umsetzung des Antrages würde somit sicherstellen, dass die Einnahmen nicht einmal mehr die Reinigungskosten abdecken würden.

Des Weiteren würde eine Umsetzung des Antrages gegen § 5 KAG LSA verstoßen, in welchem geregelt ist, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll (§5 (1) S. 2 KAG LSA), sowie dass die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind (§5 (2) KAG LSA).

Die Stadt Hecklingen hat bereits die niedrigsten Preise für vergleichbare Veranstaltungsräume in der Umgebung. Anzumerken sei, dass die Kapazitäten der aufgeführten Vergleichsobjekte bis zu 30% unter denen der beiden Hecklinger Dorfgemeinschaftshäuser liegen. Einzig die Dorfgemeinschaftshäuser in Hohenerxleben und Winnigen weisen eine ähnlich hohe Kapazität wie der Stern und das DGH Groß Börnecke aus.

Einrichtungen in der Umgebung:

DGH Winnigen	145 EUR pro Tag
DGH Hohenerxleben	150 EUR pro Tag
DGH Neundorf Am Sportplatz	120 EUR pro Tag
DGH Rathmansdorf	120 EUR pro Tag
Saal Wolmirsleben	125 EUR pro Tag

Die Gebühren für die Nutzung der Säle in Hecklingen und Groß Börnecke beträgt 75 EUR pro Tag und liegt damit unter denen von sämtlichen annähernd vergleichbaren Einrichtungen.